



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 30/XIX
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich III
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 04.05.2026

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		13.05.2026	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		18.05.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss		20.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung		27.05.2026	beschließend

TOP	3009-011 Forstwirtschaft Hier: Beschluss zum Beitritt zur „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w.V.“
------------	--

Sachverhalt

Mit Schreiben 26.03.2026 hat und die Geschäftsführung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR darüber informiert, dass am 25.03.2026 die Gründungsversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V. stattfand. Das bisherige Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR wird aufgelöst. Durch die Neugründung ergeben sich verschiedene Vorteile für die Städte und Gemeinden, welche aus den beigefügten Unterlagen zu entnehmen sind. Nach § 1 Abs. 5 der Satzung hat die Gemeinde Eppertshausen eine Aufnahmegebühr in Höhe von 1.500 € zu zahlen. Durch die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w.V. reduzieren sich die Umlagekosten für die Holzvermarktung erheblich. Am gewohnten Prozess der Holzvermarktung ändert sich nichts.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist festzustellen, dass der Beitritt der Gemeinde Eppertshausen in die Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V. wirtschaftlich sinnvoll ist und durch eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung ratifiziert werden sollte.

Begründung:

Derzeit nimmt die Gemeinde die Leistungen der „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach Anstalt des öffentlichen Rechts“ in Anspruch. Die Leistungen der AöR werden auf die FBG übertragen, die AöR wird, nach Beitritt aller beteiligten Kommunen zur FBG, aufgelöst.

Die Gründung der „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“ im Jahr 2019 erfolgt aufgrund des Kartellrechtsurteils, nach welchem die Vermarktungsdienstleistungen für Forstprodukte den kommunalen Waldbesitzern von HessenForst nicht mehr angeboten werden dürfen. Die AöR über-

nahm die Vermarktung der Forstprodukte in ihre Verantwortung und erhielt hierfür eine Anschubfinanzierung (Förderung) durch das Land Hessen in Höhe von insgesamt 264.553,- € (umsatzsteuerbefreit). Zudem wurde der Geschäftsplan mit 7.416,- € (umsatzsteuerbefreit) bezuschusst. Die Fördermittel wurden laut Prüfbescheid vom 26.10.2023 bestimmungsgemäß verwendet, durch das Land Hessen wurde die Erreichung des Förderziels bestätigt und die Zweckbindungsfrist lief zum 31.12.2024 aus.

Da unser forstwirtschaftlicher Zusammenschluss in den letzten Jahren auf die Größe von 47 Kommunen und etwa 1.100 Privatwäldern gewachsen ist, stellt sich die AöR inzwischen als nicht mehr optimale Rechtsform dar. Der Prozess um weitere Kommunen als Anstaltsträgerinnen aufzunehmen, ist langwierig und kostenintensiv. Der hierfür erforderliche Aufwand ist nicht mehr verhältnismäßig. Die Berichtspflicht ist demgegenüber für das geringe Haushaltsvolumen nicht verhältnismäßig.

Zur Erfüllung forstwirtschaftlicher Aufgaben haben sich in Deutschland seit Jahrzehnten die Fortbetriebsgemeinschaft als Zusammenschluss etabliert. Die Förderkulisse ist auf Forstbetriebsgemeinschaften ausgerichtet. Die Entscheidung für eine Forstbetriebsgemeinschaft wurde dem Verwaltungsrat während der Verwaltungsratssitzung am 11.03.2025 erläutert (Kapitel 5, siehe interner Bereich www.holzkontor-dadiof.org).

Insbesondere ergeben sich folgende Vorteile:

- Mitgliederversammlung beschließt ohne nachgeschaltete Genehmigungspflicht (Ausnahme sind Satzungsänderungen)
- Stimmrecht (= Einflussnahme) der Kommunen bleibt erhalten
- Keine öffentlich-rechtlichen Auflagen (beispielsweise keine Haushaltgenehmigung, keine Pflicht zur Jahresabschlussprüfung, keine Veröffentlichungspflicht)
- Neuaufnahme von Mitgliedern per Beschluss des Vorstands (Vetorecht der Mitgliederversammlung)
- Geschäftsbetrieb geregelt über Satzung und Geschäftsordnungen
- C-Förderung nach GAK (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) für 10 Jahre, nicht De-minimis relevant
 - o Zusammenfassung des Holzangebots
 - o Beförderung/Waldpflegeverträge
 - o Mitgliederinformation
 - o Förderung zur Professionalisierung

Zu erwartende Förderung:

- C1 Waldpflegeverträge
 - o Bedarfsweise Beförderung/Betreuung von Mitgliedswaldflächen <200 ha
- C2 Mitgliederinformation und -aktivierung
 - o Neumitglied einmalig 50,- €/ Jahr, je ordentlichem FBG-Mitglied 10,- €/Jahr
- C3 Zusammenfassung des Holzangebots
 - o 2,- €/fm vermarkteter Holzmasse
- C4 Professionalisierung
 - o Gehalt und Sozialabgaben des forstlich ausgebildeten Personals werden anteilig gefördert

Für 5 Jahre zu je: 90 %, 80 %, 70 %, 60 %, 50 %, aber dem 6. Jahr 0 %

Die C3-Förderung senkt die Vermarktungsumlage für Mitgliedskommunen erheblich. Die Förderung wird zunächst für 10 Jahre ab Gründung gewährt.

Ein schneller Beitritt aller Kommunen und Privatwälder zur Forstbetriebsgemeinschaft ist wünschenswert, damit ein möglichst langer Anteil des Förderzeitraums genutzt werden kann. Der Förderzeitraum beginnt ab Anerkennung der Forstbetriebsgemeinschaft durch das Regierungspräsidium Darmstadt (voraussichtlich Mitte April 2026).

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Eppertshausen wird ordentliches Mitglied der „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor wirtschaftlicher Verein“ und zahlt die Aufnahmegebühr gemäß § 1 Abs. 5 der Satzung auf das Bankkonto der Forstbetriebsgemeinschaft.

Dieser Beschluss wird dem Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft als schriftliche Beitrittserklärung (Satzung § 6 Abs. 1) übermittelt.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen in Höhe von 1.500 € für die Aufnahmegebühr nach § 1 Abs. 5 der Satzung

Anlagen

Anlage(n):

1. 3009-011 Beschluss zum Beitritt in die Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w.V.Anlage BeschlussY3-2025
2. 3009-011 Beschluss zum Beitritt in die Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w.V.Anlage Gründungsversammlung
3. 3009-011 Beschluss zum Beitritt in die Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w.V.Anlage Satzung